

DATA.MOVE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab 01.01.2014

**WENN'S WIRKLICH WICHTIG IST,
DANN LIEBER MIT DER POST.**



1. Geltung

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“) gelten für sämtliche vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der Österreichische Post AG (im folgenden „Post“) und ihren Kunden im Dienstleistungsbereich „Data.Move-Datei“.

Die Geltung von Allgemeinen Geschäfts- und/oder Lieferbedingungen, etc. des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die in Pkt. 1.1 genannten Leistungen erbringt die Post nur für Unternehmer im Sinne des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch; BGBl I 120/2005 idgF).

2. Vertragsgegenstand/Leistungsablauf

Die Datensammlung Data.Move ist ein Produkt der Post und umfasst österreichische Umzugs- und Sterbedaten. Diese Daten werden als Datei („Data.Move-Datei“) geliefert. Die in Data.Move verwendeten Umzugsdaten stammen aus den zur Vermarktung freigegebenen Adressen aus den Nachsendeaufträgen der Post. Diese Datenbasis wird ergänzt um alternative Umzugsdaten, dh. gesicherte und datenschutzrechtlich unbedenkliche Bestände anderer Unternehmen; gleiches gilt für die in Data.Move verwendeten Sterbedaten (diese stammen bspw. aus Quellen wie öffentlichen Todesanzeigen, Aushängen auf Standesämtern und öffentlichen Mitteilungen von Bestattungsinstituten). Ausdrücklich festgehalten wird, dass weder bei den Umzugsdaten noch bei den Sterbedaten ein jeweils national vollständiger Bestand vorliegt.

Diese Umzugs- und Sterbedaten können jeweils auch getrennt voneinander geliefert werden.

Mit der Data.Move-Datei ist der Ersatz einer Anschrift in der Kunden/Interessenten- bzw. Adressverlagsdatei des Kunden durch die neue Anschrift („Aktualisierungspotential der Data.Move-Datei“) bzw. das Löschen verstorbener Personen aus der Kunden/Interessenten- bzw. Adressverlagsdatei des Kunden möglich.

Aus der Data.Move-Datei sind in der Regel folgende Informationen zu entnehmen:

Name (Name samt Titel/akademischen Graden, Vorname, Firma, allenfalls Etablissement-Bezeichnung);

bisherige Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer);

bei Umzugsdaten: neue Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

Der Kunde richtet an die Post eine Anfrage über die Lieferung der jeweils aktualisierten Data.Move-Datei in im Vorhinein festgelegten Intervallen. Aufgrund dieser Anfrage führt die Post einen Analyseabgleich der eigenen Kunden/Interessenten- bzw. Adressverlagsdatei des Kunden zur Feststellung der Adressen- und Treffermenge durch und legt ein Angebot, welches vom Kunden innerhalb einer Frist von 6 Wochen firmenmäßig unterfertigt zu retournieren ist; bei Nichtannahme innerhalb der Frist verliert das Angebot seine Gültigkeit. Mit Eingang des durch den Kunden unterfertigten Angebotes bei der Post kommt der Vertrag zwischen der Post und dem Kunden nach Maßgabe dieser AGB zustande.

Der Analyseabgleich kann nach vorangehender schriftlicher Zustimmung der Post auch durch eine vom Kunden beauftragte Abgleichstelle (Dienstleister iSd DSG 2000 idgF bzw. Auftragsdatenverarbeiter im Sinne der EU-Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 95/46/EG)) erfolgen.

Die Post liefert dem Kunden die Data.Move-Datei - unter Angabe des jeweiligen Aktualisierungsstichtages – als elektronisch lesbaren Datenträger in den festgelegten Intervallen; mit Absendung der Data.Move-Datei hat die Post den Vertrag erfüllt. Der Versand erfolgt jedenfalls auf Gefahr des Kunden. Als Erfüllungsort gilt der Sitz der Post.

Die Post ist berechtigt, sich zur Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen gegenüber dem Kunden Dritter zu bedienen.

Die Post ist berechtigt, den Liefer- und Leistungsumfang einzuschränken soweit dies datenschutzrechtlich geboten ist und wird den Kunden darüber rechtzeitig informieren.

Der Kunde ist verpflichtet, für den Analyseabgleich vollständige, inhaltlich und technisch einwandfreie Kunden/Interessenten- bzw. Adressverlagsdateien zur Verfügung zu stellen.

3. Entgelt/Rechnungslegung und Eigentum

Der Kunde hat für die Lieferung der Data.Move-Datei das auf Basis des Angebots nach Maßgabe der festgestellten Adressen- und Treffermen-

ge vereinbarte Entgelt zu entrichten. Alle Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte, d.h. exklusive aller gesetzlichen Abgaben, insbesondere der USt. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung an Hand von Trefferpreisen und Mengenpreisen, die sich aus der Preisliste ergeben.

Die Post behält sich vor, das Entgelt während der Vertragsdauer zu erhöhen.

Die Fälligkeit und Begleichung des Rechnungsbetrages richtet sich nach der mit der Post gesondert abgeschlossenen Stundungsvereinbarung; bei Nichtbestehen einer solchen Vereinbarung ist der jeweilige Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu überweisen. Die Post behält sich bei Zahlungsverzug das Recht vor, hinsichtlich des jeweils ausstehenden Betrages, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens, insbesondere Bankspesen, Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB) idGF geltend zu machen.

Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.

Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind vom Kunden innerhalb von drei Monaten ab Rechnungsdatum bei der Post schriftlich zu erheben, anderenfalls gilt die Entgeltforderung der Post als anerkannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.

Der Kunde ist verpflichtet, jede Erhöhung der Anzahl der abzugleichenden Adressen in seinen Kunden/Interessenten- bzw. Adressverlagsdateien um mehr als 10 % unverzüglich zu melden, um eine Entgeltanpassung zu ermöglichen. Erfolgt die Meldung nicht, obwohl sich die Anzahl der abzugleichenden Adressen um mehr als 10 % erhöht hat, ist die Post bei Feststellung dieser Unrichtigkeit berechtigt, für alle dem Analyseabgleich folgenden Lieferungen der Data.Move-Datei vom Zeitpunkt der Erhöhung der Anzahl der Adressen bis zum Zeitpunkt der Feststellung der Unrichtigkeit ein Entgelt in Rechnung zu stellen, das 150% des ursprünglich vereinbarten Entgelts entspricht. Für auf die Feststellung der Unrichtigkeit folgende Lieferungen gelangt - für den Fall, dass die Post von ihrem außerordentli-

chen Kündigungsrecht gem. Pkt. 9. nicht Gebrauch macht - das Entgelt laut Vereinbarung entsprechend der festgestellten Menge der abzugleichenden Adressen zur Verrechnung. Im Wiederholungsfall bildet die jeweils zuletzt von der Post festgestellte Menge anstelle des Analyseabgleichs die Ausgangsbasis für diese Anpassungsregel.

Die Data.Move-Datei bleibt im Eigentum der Post.

4. Haftung

Gewährleistung

Die Post sichert zu, dass die Daten in der Data.Move-Datei mit der marktüblichen Sorgfalt erfasst werden. Die Post leistet jedoch keine Gewähr dafür, dass die Data.Move-Datei richtig, vollständig oder aktuell ist und die über die Data.Move-Datei abgefragte Adresse zustellbar ist. Ein bestimmtes Aufkommen an Daten für den Adressbestand der Data.Move Datei wird nicht zugesagt.

Eine Zusage hinsichtlich der zu erzielenden Treffer in den Dateien des Kunden aufgrund des Abgleichs mit den gelieferten Daten aus der Data.Move Datei wird nicht gemacht.

Im Falle der Gewährleistung hat die Post die Mängel zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen. Der Kunde kann die Minderung des Entgeltes oder den Rücktritt vom Vertrag erklären, wenn zwei Versuche der Post, die Leistungsstörung zu beheben, nach angemessener Fristsetzung des Kunden fehlgeschlagen sind. Macht der Kunde in diesem Falle von seinem Recht auf Herabsetzung des Entgeltes oder Vertragsrücktritt keinen Gebrauch, so kann die Post ihrerseits vom Vertrag zurücktreten.

Auf die Geltung der Mängelrügeobliegenheit (§ 377, 378 UGB) wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Monate.

Fälle höherer Gewalt – als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können - suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten die daraus folgenden Verzögerungen den Zeitraum von acht Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche beste-

hen nicht. Als höhere Gewalt gelten auch die von der Post nicht verschuldeten Folgen eines Arbeitskampfes bei der Post oder einem Dritten, sofern sich dadurch Auswirkungen auf die Leistung der Post ergeben.

Der Kunde ist für die von ihm eingesetzten Geräte (Hardware und Software) und ihre Tauglichkeit zur Datenübertragung mit der Post allein verantwortlich. Ein Ausfall seiner Geräte entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.

5. Schadenersatz

Die Post haftet dem Kunden nur für Schäden, die durch ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind. Der Schadenersatz ist in jedem Fall mit dem aliquoten Anteil des vereinbarten Entgelts für nachgewiesenermaßen nach Abgleich mit der Data.Move-Datei unzustellbaren Adressen, maximal jedoch mit EUR 3.000,00 begrenzt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Der Ersatz von mittelbaren Schäden, Folge- und Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten, von Schäden aus Ansprüchen Dritter, etc. ist jedenfalls - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

Für sämtliche Schäden, die aus einer Veränderung der Data.Move-Datei oder einzelner Daten durch Dritte oder den Kunden selbst resultieren, übernimmt die Post keine Haftung.

Die Gefahr des Verlustes der Data.Move-Datei trägt der Kunde.

6. Nutzungsbestimmungen

Die von der Post gelieferte Data.Move-Datei darf vom Kunden bzw. von mit dem Kunden in einer vertraglichen Beziehung (Auftragsdatenverarbeitung) stehenden Unternehmen ausschließlich zur eigenen Nutzung für eigene Zwecke des Kunden verwendet werden.

Die Nutzung der Daten aus der Data.Move-Datei durch den Kunden darf ausschließlich zu Werbe- und Marketingzwecken im Sinne des § 151 GewO (BGBl. 194/1994 idgF) erfolgen.

Der Kunde verpflichtet sich, mit den ihm zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich Daten eigener Kunden- und Interessentendateien abzugleichen. Die Abgleiche sind durch den Kunden selbst bzw. einem von ihm beauftragten und der Post namhaft gemachten Dritten (Dienstleister iSd. DSG 2000 idgF bzw. als Auftragsdatenver-

arbeiter im Sinne der EU-Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 95/46/EG)) vorzunehmen.

Ausgeschlossen sind daher insbesondere:

die spätere Selektion der Kunden/Interessenten- bzw. Adressverlagsverlagsdateien nach ihrem Aktualisierungsgrad;

jede (un)entgeltliche Weitergabe der Daten der Data.Move-Datei – auch in Verbindung mit eigenen Daten des Kunden oder integriert in Softwareapplikation - an Dritte, soweit hierzu nicht schriftlich eine ausdrückliche Berechtigung seitens der Post erteilt wurde; Dritter in diesem Sinne ist jede andere natürliche Person, Personengesellschaft oder juristische Person, insbesondere auch Unternehmen, an denen der Kunde beteiligt ist oder die am Kunden beteiligt sind;

die Durchführung von Leistungen für oder bei Dritten mit Daten der Data.Move-Datei sowie Dritten die Data.Move-Datei und/oder Daten aus der Data.Move-Datei - jeweils auch in Verbindung mit eigenen Daten des Kunden - (un)entgeltlich weiterzugeben;

der Abgleich von Fremdadressen (von Dritten eingeräumtes eingeschränktes Nutzungsrecht des Kunden) im Rahmen dieses Vertrages.

Kopien der Daten darf der Kunde ausschließlich zu Sicherungszwecken erstellen. Eine Überlassung von Kopien der Daten an Dritte bedarf ebenfalls der vorherigen Zustimmung der Post.

Soweit es sich bei Kunden um Adressverlage und Direktmarketingunternehmen gemäß § 151 GewO handelt, dürfen diese die Daten der Data.Move-Datei – auch in Verbindung mit eigenen Daten - für ihre eigenen Kunden/Interessentendateien und für jene Adressbestände nutzen, die sie zur Ausübung ihres Gewerbes generieren bzw. vermarkten (Adressverlagsdatei). Ausgenommen davon ist die reine Vermarktung der bloßen Daten der Data.Move-Datei.

Die Einhaltung der Nutzungsvorschriften wird durch die Einpflegung von Kontrolladressen und andere geeignete Maßnahmen überwacht. Zum Nachweis des Verstoßes genügt die Vorlage einer Kontrolladresse.

7. Vertragsstrafe

Bei jeder Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser AGB ist der Kunde zur Zahlung eines verschuldensunabhängigen Pönale in Hö-

he des 3-fachen des vereinbarten Entgelts, mindestens EUR 15.000,00 für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet. Das richterliche Mäßigungsrecht ist ausgeschlossen.

Das Recht der Post, Schadenersatz geltend zu machen, vom Vertrag zurückzutreten und jede weitere Verwendung überlassener Daten zu untersagen, bleibt von der Zahlung eines Pönale unberührt. Mit Zahlung einer Vertragsstrafe ist kein wie immer gearteter Erwerb von Nutzungsrechten durch den Kunden verbunden.

8. Datenschutz

Die Post hält die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz 2000 – DSG; BGBl. I 165/1999 idGF) ein, insbesondere wahrt sie das Datengeheimnis im Sinn des § 15 DSG 2000 und verwendet die vom Kunden für den Analyseabgleich zur Verfügung gestellten Daten lediglich zur Erfüllung dieses Abgleichs.

Die Post erklärt, dass sie gemäß § 14 DSG 2000 idGF die erforderlichen Datensicherheitsmaßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die Daten des Kunden vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung und vor Verlust geschützt sind, ihre Verwendung ordnungsgemäß erfolgt und dass die Daten unbefugten Dritten nicht zugänglich sind.

Der Kunde ist seinerseits verpflichtet, die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz 2000 – DSG; BGBl. I 165/1999 idGF) sowie § 151 GewO einzuhalten, insbesondere ist der Kunde für die Zulässigkeit der Verarbeitung und Nutzung der Data.Move-Datei sowie der Wahrung der Rechte des Betroffenen (Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Widerspruch) verantwortlich, und hat die Post bei einer Inanspruchnahme durch Dritte zur Gänze schad- und klaglos zu halten.

9. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit Leistungen aus einem auf Basis dieser AGB geschlossenen Vertragsverhältnis gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht.

10. Sonstige Bestimmungen

Jede Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Kunden gegenüber der Post ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die Post der Aufrechnung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

Die Post ist berechtigt, jederzeit sämtliche ihrer Rechte und Pflichten aus einer im Rahmen dieser AGB geschlossenen Vereinbarung über die „Data.Move-Datei“ ohne Zustimmung des Kunden auf dritte Unternehmen zu übertragen, mit denen die Post im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz (BGBl. I 68/1965 idGF) verbunden ist.

Verbindlich ist nur was schriftlich vereinbart ist, es gelten keine mündlichen Nebenabreden.

Sollten Teile dieser AGB rechtsunwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle rechtsunwirksamer Teile dieser AGB sollen jene für die Post günstigsten rechtswirksamen Bestimmungen treten, die den unwirksamen Bestimmungen in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommen.

Soweit der Kunde nicht besondere Geheimhaltungsinteressen glaubhaft macht, steht der Post das Recht zu, selbst oder durch gesetzlich zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Angehörige der beratenden Berufe (Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen in angemessenen Abständen zu überprüfen; der Kunde verpflichtet sich, zu diesem Zwecke innerhalb der ordentlichen Geschäftszeiten Zutritt zu seinen Geschäftsräumen zu gewähren. Die Kosten der Überprüfung trägt die Post, es sei denn bei der Überprüfung wird eine Verletzung der Nutzungsbedingungen festgestellt; in diesem Fall trägt die Kosten der Kunde.

Österreichische Post AG

Postkundenservice
Business-Hotline: 0800 212 212

www.post.at/kundenservice

Unternehmenszentrale
Brief, Werbepost & Filialen
Haidingergasse 1, 1030 Wien

www.post.at | www.post.at/adressshop

Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz in politischer Gemeinde Wien
FN 180219d des Handelsgerichts Wien